

25.03.2019

Kleine Anfrage 2201

des Abgeordneten Michael R. Hübner SPD

Warum gefährdet die Landesregierung das Erfolgsmodell Berufseinstiegsbegleitung?

Die Berufseinstiegsbegleitung ist ein wichtiges Instrument, um die Eingliederung förderungsbedürftiger junger Menschen in eine Berufsausbildung zu ermöglichen. Damit viele junge Menschen den Übergang von der Schule in den Beruf besser meistern, wurde mit dem Gesetz zur Verbesserung der Eingliederungschancen am Arbeitsmarkt die bis dahin an Modellschulen erprobte Berufseinstiegsbegleitung aufgrund der ersten positiven Evaluationsergebnisse zum 1. April 2012 entfristet und modifiziert als unbefristete Regelung in das Arbeitsförderungsrecht (§ 49 SGB III) übernommen.

Die Regelung sieht im Hinblick auf die gemeinsame Verantwortung von Ländern und Bund an dieser Schnittstelle eine Ko-Finanzierung von mindestens 50 Prozent vor. Um den Ländern hinreichend Vorlaufzeit einzuräumen, hat das Bundesministerium für Arbeit und Soziales Übergangsweise insgesamt sieben Kohorten (2012/2013 bis 2018/2019) kofinanziert: die ersten beiden aus Mitteln des Bundeshaushalts, die anderen fünf aus ESF-Mitteln des Bundes.

In der Vereinbarung zur Durchführung der Initiative „Abschluss und Anschluss – Bildungsketten bis zum Ausbildungsabschluss“ zwischen der Bundesrepublik Deutschland, der Bundesagentur für Arbeit und dem Land Nordrhein-Westfalen aus dem Jahr 2016 wurde festgehalten, dass NRW – einen erfolgreichen Verlauf vorausgesetzt – gemeinsam mit den Partnern des Ausbildungskonsenses NRW prüfen wird, ob die mit Bundesmitteln aufgebauten oder unterstützten Maßnahmen fortgeführt werden.

Die Berufseinstiegsbegleitung ist ein großer Erfolg! In der Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage 855 vom 05.04.2018 (Drucksache 17/2298) schreibt die Landesregierung, dass „die Berufseinstiegsbegleitung ein bedeutsames Alleinstellungsmerkmal für den erfolgreichen Übergang auch leistungsschwächerer Schülerinnen und Schüler in den Ausbildungsmarkt“ besitze. Die Eingliederungsquote lag bei über 30 Prozent. Dahinter verbergen sich tolle Erfolgsgeschichten. In der Ruhrgebiets-Stadt Gladbeck wurden in den letzten vier Jahrgängen beispielsweise 156 Schülerinnen und Schüler betreut. Davon erhielten 44 Prozent einen Ausbildungsplatz, 45 Prozent strebten einen höheren Schulabschluss an.

Datum des Originals: 21.03.2019/Ausgegeben: 26.03.2019

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Trotzdem hat sich die Landesregierung bis jetzt noch nicht bereiterklärt, die Ko-Finanzierung der Berufseinstiegsbegleitung zu übernehmen. Bereits im vergangenen Jahr hat der Bund in einem Schreiben und einem gemeinsamen Gespräch an die Länder appelliert, die Ko-Finanzierung ab dem Schuljahr 2019/2020 zu übernehmen. Die Länder können dabei auch die ihnen zur Verfügung stehenden ESF-Mittel einsetzen. Aus der zitierten Antwort der Landesregierung geht ferner hervor, dass sich die Landesregierung nicht bereiterklärt, die Fortführung des Erfolgsprojekts zu sichern, weil sie die bundeseinheitlichen Rahmenvorgaben als zu eng erachtet.

Deshalb frage ich die Landesregierung:

1. Ist die Landesregierung grundsätzlich bereit, aus eigenen Mitteln – beispielsweise den dem Land zur Verfügung stehenden ESF-Mitteln – die höchst erfolgreiche Berufseinstiegsbegleitung mitzufinanzieren?
2. Warum erachtet die Landesregierung bisher den eingeräumten Gestaltungsspielraum als zu eng, um die Integration der Berufseinstiegsbegleitung in das Übergangssystem Schule - Beruf des Landes Nordrhein-Westfalen zu gewährleisten?
3. Warum müssen aus Sicht der Landesregierung die bundeseinheitlichen Rahmenvorgaben der Berufseinstiegshilfe verändert werden, wenn die Berufseinstiegsbegleitung ein so großer Erfolg ist?

Michael R. Hübner